

Festigung der städtlichen Verwaltung

Die Notwendigkeit einheitlicher Gesetzgebung.

Die preussische Regierung (Hr. v. Bismarck, Reichkanzler) hat an alle Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten folgende Drohung gerichtet:

In einer Reihe von Stadtgemeinden ist die Stadtverordnetenversammlung und sind die Deputationen aufgehoben, und an ihre Stelle sind für die gesamte Gemeindeverwaltung die zur Durchführung der Revolution gebildeten Ausschüsse gesetzt worden. Ein derartiges Vorgehen widerspricht den grundlegenden Erlassen der neuen Zentralorgane in Reich und Staat. Es gefährdet aufs höchste den ruhigen Fortgang der Volksernährung, der Unterstützung bedürftiger Familien, der Krankenfürsorge und aller sonstigen Gemeindeaufgaben. Selbstverständlich können grundlegende Veränderungen in der Grundlage einzelner Gemeindeverwaltungen nur infolge einheitlichen gesetzgeberischen Vorgehens erfolgen. Nachdem am gestrigen Tage der Reichstag der Volksbeauftragten ein bestimmtes Programm für Wahlen zu öffentlichen Körperschaften vorgelesen hat, bleibt bis zu dessen Durchführung die bisherige Verwaltung in allen Stadtgemeinden und sonstigen Gemeindeverbänden bestehen.